

<b>Fach</b>	<b>Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft Köln/Paris I (Double Degree)</b>
<b>Abschlussgrad</b>	LL.B. / Maîtrise en droit
<b>Hochschule</b>	Universität zu Köln / Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne)
<b>Datum der Akkreditierung</b>	25.11.2008
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2014
<b>Start des Studienbetriebs</b>	Sommersemester 2009
<b>Kategorisierung</b> (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Rechtswissenschaftliche Fakultät
<b>Kontakt</b>	Akad. Rat Jan Kruse Leiter des Zentrums für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universität zu Köln Tel. +49 -(0)221 168 21 601 J.Kruse@uni-koeln.de; zib-jura@uni-koeln.de
<b>Auflagen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Modul Staat und Verwaltung ist zu überarbeiten. Es ist eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft zum Verwaltungsrecht zu integrieren. Die Dauer des Moduls ist auf zwei Semester zu beschränken.</li> <li>2. Die Kreditierung des Praktikums ist mit dem Workload in Einklang zu bringen.</li> <li>3. § 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist entsprechend den KMK-Vorgaben zu überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass i.d.R. 30 Credits im Semester, 60 im Studienjahr erworben werden.</li> </ol>
<b>Auflagen erfüllt?</b>	Die Auflagen wurden umgesetzt.
<b>Profil des Studiengangs</b>	<p>Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang basiert auf einer Hochschulkooperation zwischen den Universitäten Köln und Paris I Panthéon-Sorbonne. Zentrale Eigenart des Studienganges ist, dass die Studierenden in zwei verschiedenen Rechtsgebieten und an zwei Standorten (Paris und Köln) ausgebildet werden und von beiden Partnerhochschulen ein Abschluss erhalten. Die Studierenden erwerben gleichzeitig die Abschlüsse Bachelor of Laws und Maîtrise en droit.</p> <p>Durch die gleichgewichtige Gegenüberstellung zweier Rechtsordnungen werden die Studierenden dazu befähigt, rechtsvergleichende Fragestellungen zu erschließen und die kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen verschiedener Rechtsordnungen zu reflektieren.</p> <p>Das Curriculum umfasst zwei gleichgewichtige Studienabschnitte von jeweils vier Semestern in Köln und Paris, in denen insgesamt 240 Credits erworben werden. Während der Auslandsstudienphase erhalten</p>

### **Zusammenfassende Bewertung**

die Studierenden eine Mobilitätshilfe der Deutsch-Französischen Hochschule.

Die Studierenden absolvieren in den ersten vier Semestern 9 Module sowie die Bachelorarbeit, mit dem Ziel in pädagogisch exemplarischen und für die Praxis besonders bedeutsamen Rechtsgebieten des deutschen Rechts typische juristische Problemlösungskompetenz zu erhalten. Weitere Module führen in das französische Recht ein, vermitteln juristische Technik mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit sowie Grundlagen des Rechts und bieten die Möglichkeit zum Studium Integrale. Zudem ist ein 6 wöchiges Praktikum zu absolvieren.

Für das französische Rechtssystem erfolgt im zweiten Studienabschnitt eine spiegelbildliche Ausbildung. Im ersten französischen Studienjahr stehen Zivilrecht, Verwaltungsrecht, sowie Gesellschaftsrecht im Vordergrund, außerdem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Strafrecht und Grundrechtslehre sowie die Organe der Europäischen Union.

Im Zweiten Jahr folgen das Internationale Privatrecht das Vertragsrecht sowie Sachrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht. Daneben können die Studierenden je nach Vorliebe einen der Bereiche Internationales Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht oder Unternehmensteuerrecht vertiefen.

In seiner Kombination von deutschen und französischen Elementen kann der Studiengang interessante Berufsperspektiven eröffnen. Als mögliche Arbeitgeber sieht die Hochschule internationale Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsberatungssozietäten sowie große Anwaltskanzleien und die öffentliche Verwaltung in Deutschland, Frankreich und der EU.

Zugangsvoraussetzung ist die die Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis sehr guter Französisch- und Deutschkenntnisse.

Die Gutachter schätzen das Profil des Studienganges positiv ein. Der Vorläufer-Studiengang, der Deutsch-Französische Magisterstudiengang hatte sich sehr bewährt. Daher begrüßen die Gutachter die Überführung in die neue Studienstruktur und die Modernisierung des Studienganges.

Das Curriculum ist in sich weitgehend inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Die Integration von Schlüsselqualifikationen ist sinnvoll. Mit dem Studium integrale wird ein Blick über den Tellerrand möglich.

In Frankreich ist durch den Abschluss Maîtrise en droit der Anschluss an die reglementierten Berufe direkt gegeben, so dass die Berufsfeldorientierung hier offensichtlich ist. Demgegenüber ist dies in Deutschland und für juristische Bachelorstudiengänge allgemein ein schwieriger Punkt. Die Absolventen dieses Studienganges werden aber sicherlich nicht schlechter ausgebildet, als die Absolventen anderer deutscher Hochschulen, die diesen Abschluss derzeit anbieten. Im Gegenteil – mit diesen können die Absolventen mit Ihrer Ausbildung in zwei Rechtsordnungen und der Beherrschung von zwei Sprachen sicherlich gut konkurrieren. Dennoch werden viele Studierende ein weiters Studium anschließen, um das erste juristische Staatsexamen zu erhalten.

Die Universität zu Köln hat eine sehr gute Betreuungssituation für ihre Studierenden etabliert. Insbesondere die Bemühungen des Kölner Büros für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang sind den Gutachtern sehr positiv aufgefallen.

Die Gutachter würden sich für diesen Studiengang noch eine stärkere Verzahnung und Abstimmung der beiden beteiligten Universitäten und deren Lehrenden, auch auf curricularer Ebene, wünschen.

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Hans-Peter Benoehr, Humboldt-Universität zu Berlin,  
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M., Leopold-Franzens-Universität  
Innsbruck, Institut für Zivilrecht

Dr. Almut Schiefke, Wilhelm-Karmann GmbH (Vertreterin der  
Berufspraxis)

Marcel Wodniock Student der Universität Leipzig, (studentischer  
Gutachter)

**Verfahrensnummer AQAS**

60120